



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 20.15 Uhr

In der Turnhalle Grossbühl

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung von Schlussabrechnungen
 - 2.1 Notentlastung Sauberwasserleitung Kirchgasse
 - 2.2 Sanierung Wasserleitung Mühlestrasse
3. Kreditbewilligung Budget 2019 – Investitionsrechnung
Sanierung Wasserleitung Birsigstrasse CHF 223'000
4. Genehmigung eines Darlehens für die Sanierung
des Gwidem Hauses CHF 50'000
5. Genehmigung Budget 2019 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
Beschlussfassung über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2019
6. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2018 sowie das Budget 2019 können unter der Rubrik Publikationen auf www.rodorsdorf.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Berichte und Anträge

2. Genehmigung von Schlussabrechnungen

2.1 Notentlastung Sauberwasserleitung Kirchgasse

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 20'000 für das Projekt der Notentlastung Sauberwasserleitung an der Kirchgasse gutgeheissen. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Diese weisen nach definitivem Abschluss einen Mehraufwand von CHF 4'008.75 auf.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 4'008.75 zu genehmigen.

2.2 Sanierung Wasserleitung Mühlestrasse

Für die Planung der Sanierung der Wasserleitung an der Mühlestrasse wurde am 4. Dezember 2014 ein Planungskredit in der Höhe von CHF 27'000 bewilligt. In der Folge wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 ein Ausführungskredit in der Höhe von CHF 115'000 bewilligt. Die Arbeiten an der Wasserleitung sind abgeschlossen und der gesamte Aufwand beträgt CHF 101'993.25. Der Kredit wird mit CHF 40'007 weniger beansprucht als Kredite bewilligt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abschlussrechnung im Betrag vom CHF 101'993.25 zu genehmigen und die Minderbeanspruchung in der Höhe von CHF 40'007 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Kreditbewilligungen Budget 2019 - Investitionskredit

Investitionskredit Sanierung Wasserleitung Birsigstrasse

Die Wasserleitung in der Birsigstrasse ist in einem schlechten Zustand und führte aus diesem Grund in den letzten Jahren immer wieder zu Leitungsbrüchen. Der Ersatz dieser Leitung soll mittels dem Berstlining-Verfahren vorgenommen werden. Der Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, dass die Strasse nur bei den Hausanschlüssen geöffnet werden muss und folglich die Kosten tief gehalten werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit zur Sanierung der Wasserleitung in der Höhe von CHF 223'000 zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Darlehens in der Höhe von CHF 50'000 für die Sanierung des Gwidem Hauses

1659 baute Marx Aeschi, der damalige Pfarrer von Rodersdorf, das Haus an der Biedertalstrasse 1 (GB 305) vollständig um. Das Gwidemhaus hat eine gewölbte steinerne Kellertüre und profilierte Fenstergewände. Das Tor der Tenne ist mit der Jahreszahl 1660 datiert.

Seit 1948 steht die Liegenschaft unter kantonalem Denkmalschutz und wurde durch den Regierungsrat als geschützte Baute eingestuft.

Marx Aeschi setzte für die Liegenschaft eine spezielle Rechtsform ein, ein sog. Fideikommiss. Unabhängig von einer möglichen Änderung dieser Rechtsform wird nun die dringende Aussensanierung vorgenommen. Der grösste Teil der Sanierung betrifft die Dachsanierung und die Spenglerarbeiten. Es werden zudem Verputz- und Malerarbeiten sowie Sanierungsarbeiten an Fenster und Türen vorgenommen.

Aufgrund dieser speziellen rechtlichen Ausgangslage ist es nicht möglich, für die Finanzierung baulicher Massnahmen eine Hypothek aufzunehmen. Für die Sanierung muss deshalb vermehrt auf Unterstützung gesetzt werden.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 280'000.-. Der voraussichtliche Kantonsbeitrag an die Sanierungsmassnahmen beläuft sich auf maximal CHF 84'142.- (31.5%). Der voraussichtliche Bundesbeitrag beläuft sich auf maximal CHF 60'101.- (22.5%). Weitere Beiträge und die Eigenfinanzierung durch den Fideikommissinhaber belaufen sich auf CHF 115'757.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2018 beschlossen, das Bauvorhaben mit einem Darlehen in der Höhe von CHF 50'000 mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren zu unterstützen. Das Darlehen ist an den Referenzzinssatz für Mietzinse gekoppelt. Wird das Fideikommiss früher aufgelöst, so wird das Darlehen sofort rückzahlbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, ein Darlehen in der Höhe von CHF 50'000 mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren und der Koppelung an den Referenzzinssatz der Mietzinse, zu genehmigen. Bei Auflösung des Fideikommiss wird das Darlehen sofort rückzahlbar.

5. Genehmigung des Budgets 2019 Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages Beschlussfassung über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2019

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 744'840 gegenüber CHF 650'865 im Budget 2018. Der Anstieg beim Aufwand resultiert aus der externen Beratung bezüglich der Reorganisation der Verwaltung von CHF 30'000, sowie des temporären zusätzlichen Arbeitseinsatzes des Verwaltungspersonals während der Einarbeitungszeit.

Verwaltungsliegenschaften, Schulhaus Dorf

Es fallen im Hauptraum des Kindergartens Renovationsarbeiten an, welche erledigt werden müssen. Die Wände wurden schon lange nicht mehr gestrichen, die Küchenecke ist alt und nicht mehr funktionstüchtig, Steckdosen fehlen, Teile des Bodens müssen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 9'600.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 82'030 gegenüber CHF 82'505 im Vorjahresbudget.

2 Bildung

Unsere Nettoaufwendungen im Bereich Bildung sind veranschlagt auf CHF 2'612'165 gegenüber CHF 2'515'823 im Budget des Vorjahres.

Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)

Die für 2019 budgetierten Ausgaben, die der ZSL zu verantworten hat, bleiben konstant im Vergleich zum Vorjahr (-0.1%). Der Nettoaufwand steigt um 0.9%, weil die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) des Kantons eine Lohnerhöhung von 1% beschlossen hat. Fluktuationen in der Bevölkerungszahl und Schülerzahl zwischen den Gemeinden des Zweckverbandes sind massgeblich an den Änderungen der Kosten beteiligt. Kosten für Rodersdorf: CHF 1'844'902.

Der ZSL Vorstand wird ein Konzept zur betreuten Einlaufzeit von 8h bis 8h30 erarbeiten, welches an der Delegiertenversammlung 2019 traktandiert wird. Die Einlaufzeit könnte dann im August 2019 in Kraft treten. Kosten für Rodersdorf: CHF 6'000 von August bis Dezember 2019.

Musikschule (MUSOL)

Die für 2019 budgetierten Ausgaben der MUSOL bleiben konstant im Vergleich zum Vorjahr (-0.7%). Höhere Schülerzahlen und Unterrichtsstunden in Rodersdorf erklären die höheren Kosten im Vergleich zu 2018. Kosten für Rodersdorf: CHF 136'465.

Schulhaus Grossbühl: Unterhalt Boden im Vereinslokal

Das Vereinslokal wird von der Spielgruppe und von Erst- und Zweitklässler für den Musik- und Bewegungskurs benützt. Der Boden ist zurzeit aus Beton. Um den Tanz- und Musikunterricht zu ermöglichen und die Akustik zu verbessern, möchten wir einen natürlichen Korkboden einbauen lassen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 10'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 127'600 gegenüber CHF 89'900 im Vorjahresbudget. Der höhere Aufwand resultiert aus den Beiträgen an die vorgeschriebenen gestalterischen Elemente des Denkmalschutzes in der Höhe von CHF 10'000.

Spielplatz Dorf:

Die Pergola wurde bei der Erstellung des Spielplatzes vor knapp 10 Jahren belassen und muss nun erneuert werden, da das Holz marod ist. Zudem fallen kleinere Unterhaltsarbeiten an. Der Spielplatz wird mit einem Wasseranschluss sowie einem Sonnensegel für den Sandkasten ausgestattet. Die Kosten belaufen sich auf CHF 33'000.

JASOL

Die Kosten der Jugendarbeit werden ab dem nächsten Jahr nach einem neuen Verteilsystem auf die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals verteilt. Neu werden die Kosten anhand der Einwohnerzahl jeder Gemeinde errechnet. Dies bedeutet für Rodersdorf, dass sich die Kosten senken. Die Leistungen der Jugendarbeit werden dagegen gleichwertig weitergeführt. Da nun aber auch die Stelle der Jugendarbeiterin in Ausbildung von allen Gemeinden getragen wird, werden die Kosten für die gesamte Jugendarbeit auf ähnlichem Niveau sein, wie in den Vorjahren.

4 Gesundheit

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 185'620 gegenüber CHF 182'300 im Vorjahresbudget.

5 Soziale Sicherheit

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 1'205'209 gegenüber CHF 1'095'529 im Budget 2018. Die Budgetveränderungen im Bereich Asylwesen zu den Vorjahren sind auf den Leistungsvertrag der Gemeinde Rodersdorf mit der Sozialregion Dorneck zurückzuführen, der seit diesem Jahr rechtskräftig ist. Die administrativen Aufgaben im Bereich Asylwesen werden

nun von der Sozialregion übernommen. Die Betreuung Asylsuchender ist weiterhin Aufgabe der Gemeinde.

6 Verkehr

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 361'507 gegenüber 314'880 im Vorjahresbudget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 120'920 gegenüber CHF 135'610 im Vorjahrbudget.

Wasserrechnung / Spezialfinanzierung (SF)

Die an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Erhöhung der Wassergebühren führt zu einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 45'760.

Abwasserrechnung / Spezialfinanzierung (SF)

Geplante Sanierungen an der Abwasserleitung in der Birsigstrasse sowie dem Kanalisationsanschluss des Pfarrhauses führen zu einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung von CHF 83'535.

Abfallbeseitigung / Spezialfinanzierung (SF)

Die an der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Erhöhung der Kehrichtgebühren der Familiengartenparzellen auf CHF 60, führt zu einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 515.

8 Volkswirtschaft

Der budgetierte Nettoaufwand 2019 beträgt CHF 20'400 gegenüber CHF 27'520 im Vorjahresbudget.

9 Finanzen und Steuern

Der Einkommenssteuerertrag für natürliche Personen wird für 2019 in der Höhe von CHF 4'200'000 budgetiert basierend auf einem Gemeindesteuersatz von 125%.

Unsere Gemeinde wird 2019 aus dem Finanzausgleichsfonds einen Kantonsbeitrag von CHF 22'000 erhalten.

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 505'005. Die planmässigen Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Wasser beträgt CHF 48'750. In der Spezialfinanzierung Abwasser konnte im Jahr 2017 das gesamte Vermögen abgeschrieben werden, somit ist für 2019 keine Abschreibung budgetiert.

Es resultiert damit ein budgetierter Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 von CHF 525'996.

Ergänzende Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Anlagekosten ZSL

Die OZL-Sanitäranlagen im EG sind über 40 Jahre alt und in einem sehr schlechten Zustand. Die Sanierung dient der Werterhaltung und wird die Hygiene erhöhen. Die Storen im Neubau werden ersetzt. Mehr als 30% sind defekt und können die Schulräume nicht mehr abdunkeln. Die Investitionskosten für Rodersdorf betragen CHF 73'603.

Umgebungsgestaltung Grossbühl

Der Raum soll Begegnungsraum für Jung und Alt werden und die Erstellung erfolgt partizipativ mit den Anspruchsgruppen und freiwilligen Personen aus der Bevölkerung. Um das Projekt professionell zu begleiten und zu planen, ist ein Planungskredit von CHF 20'000 vorgesehen, davon sind Ausgaben von CHF 17'000 im Jahr 2019 budgetiert.

GEP ausserhalb der Bauzone

In Rodersdorf gibt es mehrere Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, die nicht ans Kanalisationsnetz angeschlossen sind. Der Kanton schreibt vor, dass Landwirtschaftsbetriebe, die nicht mehr als acht DGVE (Düngergrössvieheinheiten) besitzen, eine Kleinkläranlage oder einen Anschluss ans Kanalisationsnetz benötigen. Für das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) ausserhalb der Bauzone ist ein Planungskredit in der Höhe von CHF 14'000 vorgesehen.

Anträge des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser auf CHF -.60 / m² ZGF zu belassen.
2. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser auf CHF 3.25 / m³ zu belassen.
3. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser auf CHF -.50 / m² ZGF zu belassen.
4. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser auf CHF 1.90 / m³ zu belassen.
5. Der Gemeinderat beantragt, die Kehrrechtgebühr für Haushalte auf CHF 80.-- / Haushalt und für den Familiengärtnerverein auf **neu** CHF 60.-- / Familiengartenparzelle **zu erhöhen**. (bisher CHF 40.-)
6. Der Gemeinderat beantragt, die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:

Normaluhren	unverändert: CHF	15.--	
Spezialuhren	unverändert: CHF	30.--	
Spezialuhr FGV	unverändert: CHF	100.--	(Familiengärtnerverein)
7. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie folgt festzulegen:

1. Hund	unverändert: CHF	120.--
2. Hund und ff.	unverändert: CHF	150.-- / pro Hund
8. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehersatzabgabe 2019 wie folgt festzulegen:

Steuerfuss	unverändert: 10%	der einfachen Staatssteuer
------------	------------------	----------------------------
9. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:

unverändert 125%	der einfachen Staatssteuer
------------------	----------------------------
10. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 525'996 zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

6. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiber

